



**Axel Markwardt**  
Berufsmäßiger Stadtrat

Geschäftsstelle des Bezirksausschusses 06  
Bezirksausschussvorsitzenden  
Herrn Markus S. Lutz  
Meindlstr. 14  
81373 München

01.10.2014

"Dingliche Sicherung der Fuß- und Radwegeverbindung  
zwischen den SWM-Grundstücken HKW-Süd und der  
SWM-Lagerhalle in der Hans-Preißinger Str. 8"

BA-Antrag-Nr. 08-14 / B 05431 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 06 - Sendling  
vom 02.12.2013

Sehr geehrter Herr Lutz,

der o. g. Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates, weil eine laufende Angelegenheit vorliegt, die für die Landeshauptstadt München keine grundsätzliche Bedeutung und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lässt. Ebenso ist keine geschäftsordnungs- bzw. bezirksausschusssatzungsgemäße Zuständigkeit des Stadtrates oder des Bezirksausschusses gegeben.

Der Sendlinger Bezirksausschuss fordert das Kommunalreferat auf, die bereits mit Beschluss vom 08.01.2013 geforderte Öffnung des Fuß- und Radfahrertunnels unter dem Mittleren Ring vom nördlichen Flaucher zur Hans-Preißinger-Straße und zur Schinder-Insel dinglich und öffentlich-rechtlich zu sichern und die Verbauung auszuschließen. Hierzu sollen auf dem Gelände des Heizkraftwerkes Süd (HKW) Schäftlarnstr. 15, sowie auf den Grundstücken an der Hans-Preißinger-Str. 8 entsprechende Dienstbarkeiten vorgesehen werden, die den öffentlichen Zugang zu den Tunnelleingängen ermöglichen.

Obwohl die Zuständigkeit hier nicht primär beim Kommunalreferat liegt, weil die Sicherung des Tunnels für die Öffentlichkeit zunächst eine Frage der Verkehrsführung und des Wegenetzes ist, haben wir uns der Einfachheit halber des Themas angenommen und die Antwort mit allen

Roßmarkt 3  
80331 München  
Telefon: 089 233-22871  
Telefax: 089 233-26057  
axel.markwardt@muenchen.de

betroffenen Stellen der SWM und des Baureferats abgestimmt.

Der genannte Fuß- und Radwegetunnel unter der östlichen Rampe des Brudermühltunnels neben dem Großen Stadtbach ist einschließlich beider Ausgänge im Eigentum der Stadtwerke München GmbH. Nach deren Einschätzung ist dieser Tunnel als Radweg ungeeignet, da er beim Abgang auf der Seite des Betriebsgeländes HKW Süd einige Stufen enthält und zum anderen aufgrund seiner Ausmaße.

Laut Stellungnahme des Baureferats, Ingenieurbau, hat der Tunnel nach Bestandsplänen eine Länge von ca. 140 m (einschließlich Rampen), eine lichte Höhe von ca. 2,50 m - in Teilbereichen nur ca. 2,30 m - und eine lichte Breite von ca. 2,50 m. Gemäß Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) ist für Unterführungen ab einer Länge von 15 m eine Mindestbreite von 6,00 m gefordert, womit das bestehende Bauwerk nicht den Richtlinien entspricht. Eine technische Anpassung scheidet wegen des vorhanden monolithischen Stahlbetonvollrahmens aus.

Des Weiteren ist die Anbindung des gewünschten öffentlichen Fuß- und Radwegetunnels über die Isartalstraße rechtlich problematisch. Es handelt sich laut Stellungnahme der SWM um die Werksstraße einer "Erzeugungsanlage für die öffentliche Strom- und Wärmeversorgung", einer nach Einstufung des Bundesministeriums des Innern "kritischen Infrastruktur". Diese ist durch wirkungsvolle Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter zu sichern. Auch handelt es sich um Feuerwehrumfahrungsflächen, so dass dieser Bereich auch zukünftig nicht für Fußgänger und Radler geöffnet werden kann.

Die geforderte Öffnung des Tunnels für Fußgänger und Radfahrer ist für die Landeshauptstadt München aufgrund der dargelegten bautechnischen wie aus rechtlichen Gründen hinsichtlich des Sicherheitsbereichs des Werksgeländes der SWM leider nicht umsetzbar. Unter diesen Bedingungen erübrigt sich auch die geforderte dingliche Sicherung des öffentlichen Zugangs zu den Tunneleingängen.

Dem Antrag kann daher leider nicht entsprochen werden, er ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Markwardt  
Kommunalreferent